

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR DEN STAATSEXAMENSSTUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT

Bitte lassen Sie diese Bestätigung bei Ihrer bisherigen Hochschule vom zuständigen (Landes-)Prüfungsamt ausfüllen (ggf. auch Prüfungsamt der Universität Mainz, s. II.) und reichen Sie diese zusammen mit der Bewerbung beim Studierendensekretariat ein.

Adresse: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Studierendensekretariat, 55099 Mainz

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen das Studienbüro des Fachbereichs 03 – Prüfungsangelegenheiten Jura – zur Verfügung: Studienbüro des Fachbereichs 03, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 55099 Mainz, Telefon: 06131/39-23762 oder 39-23269, E-Mail: pruefungsamt-jura@uni-mainz.de.

Bestätigung für Frau/Herrn

geboren am _____ in _____
zuletzt Studierende/r an der Universität _____
im Staatsexamenstudiengang Rechtswissenschaften eingeschrieben seit WS/SS _____

I. Von bisheriger Universität auszufüllen, wenn der Wechsel nach dem ersten Fachsemester stattfindet:

- Bezüglich der Zwischenprüfung besteht weiterhin Prüfungsanspruch *
- Die Zwischenprüfung wurde bestanden

Ort/ Datum Unterschrift und Stempel Prüfungsamt Universität

*Kann die Möglichkeit des endgültigen Nichtbestehens in der Zwischenprüfung zum Ausstellungszeitpunkt dieser Bestätigung nicht ausgeschlossen werden können (z.B.: noch nicht alle Leistungen konnten korrigiert werden), wird im Folgenden um Vermerk gebeten:

II. Zusätzlich vom Prüfungsamt Rechtswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz auszufüllen, wenn der Wechsel nach dem vierten Fachsemester erfolgt und bisher keine Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde:

Es wird bestätigt, dass die o.g. Person die Zwischenprüfung im Staatsexamenstudiengang Rechtswissenschaften noch bestehen kann.

III. Zusätzlich vom Prüfungsamt der Heimatuniversität und dem zuständigen Landesprüfungsamt auszufüllen, wenn der Wechsel nach dem sechsten Fachsemester erfolgt:

- Bezüglich der Schwerpunktprüfung besteht weiterhin Prüfungsanspruch**

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Prüfungsamt Universität

- Bezüglich der staatlichen Pflichtfachprüfung besteht weiterhin Prüfungsanspruch**

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Landesprüfungsamt

**Sollte sich der/die Studierende zu einer der genannten Prüfung bereits einmal oder öfter angemeldet haben (auch nach altem Recht), wird im Folgenden um Vermerk gebeten: